

**Von:** .....  
**Gesendet:** Freitag, 15. Februar 2019 12:39  
**An:** 'info@guidowolf.info'; 'poststelle@jum.bwl.de'; 'mail@der-wolf-im-revier.de'  
**Cc:** .....  
**Betreff:** Anzeige - Ilegale Rodung im Naturschutzgebiet Plettenberg

16.02.2019

.....  
.....  
7.....

An Herrn Guido Wolf MdL, Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Minister Wolf,

ich wende mich an Sie aus folgendem Grund:

**Am 08.11.2017 brachte ich folgenden Sachverhalt bei der Staatsanwaltschaft Hechingen zur Anzeige:**

*Bei einem Spaziergang auf den Plettenberg, am Dienstag den 31.10.2017 musste ich mit Bedauern feststellen, dass auf der Plettenberg Hochfläche in einem Naturschutzgebiet eine massive Rodung stattgefunden hat.*

*Nach einigen Recherchen und Telefonaten stellte sich heraus, dass in der Sache bereits eine Anzeige von Herr Siegfried Rall getätigt wurde - siehe ZAK-Artikel im Anhang.*

*Dieser Anzeige möchte ich mich zusätzlich mit anschließen.*

*In diesem gesamten Gebiet wurden Tierarten auf der roten Liste (z.B. Neuntöter, Braunkelchen, Baumpieper u. a.) durch Vertreter des NABU gesichtet und durch das LRA aufgenommen.*

*Die Frage stellt sich hier ob es sich hierbei um die Beweismittelvernichtung, der auf der roten Liste stehenden Tierarten, handelt?*

*Im Anhang füge ich die durch Herr ....I getätigte Anzeige bei.  
Die Anlagen werden durch den Artikel im ZAK vom 07.11.2017 ergänzt.*

**Am 19.04.2018 wurde mir mit Schreiben von der Staatsanwaltschaft Hechingen, mit dem Aktenzeichen UJs 1579/17 mitgeteilt, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde.**

*Beschwerdemöglichkeit innerhalb 2 Wochen*

**Am 27.04.2018 reichte ich eine Fristgerechte Beschwerde gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft vom 19.04.2018 mit dem Aktenzeichen UJs 1579/17 bei der Staatsanwaltschaft Hechingen sowie bei der Oberstaatsanwaltschaft Stuttgart ein.**

Die Beschwerde wurde bei der Oberstaatsanwaltschaft in Stuttgart sowie bei der Staatsanwaltschaft in Hechingen per Mail eingereicht.

Die Beschwerde hat folgenden Wortlaut:

**Betreff:** Aktenzeichen UJs 1579/17 vom 19.04.2018

*Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verdachts der Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete und wegen Verdachts der Gefährdung schutzbedürftiger Tierarten auf der roten Liste.*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*hiermit lege ich Beschwerde gegen den Bescheid vom 19.04.2018 mit dem Aktenzeichen UJs 1579/17 ein*

**Gründe:**

*Es darf nicht sein, dass gerade von den beteiligten Behörden "Landratsamt und Regierungspräsidium" Stellungnahmen eingeholt und bewertet werden, da diese Behörden bzw. dessen maßgebenden Mitarbeitern sich bei dem Verfahren eventuell selbst strafbar gemacht haben.*

*Wie aus dem Einstellungsschreiben zum Ermittlungsverfahren zu ersehen ist (Seite 3), hat sich das Regierungspräsidium der Stellungnahme des Landratsamtes angeschlossen. Also von der Behörde, die angeblich grünes Licht für die Rodung gab. Das Reg.präsidium hat selbst keine eigene Stellungnahme abgegeben.*

*Sicherlich wäre es richtig, für das Ermittlungsverfahren Stellungnahmen*

- *von neutralen Sachverständigen einzuholen und*
- *nicht von eventuell befangenen Behörden.*

*Ich habe den Eindruck:*

***Stellungnahmen werden grundsätzlich von den Befürwortern der Maßnahme eingeholt:***

- *Regierungspräsidium holt Stellungnahme vom Landratsamt ein oder umgekehrt*
- *Staatsanwaltschaft von den vorgenannten Behörden*
- *Stellungnahmen werden durchgereicht, wie der Stab beim Staffellauf*

*Übrigens: So läuft es auch bei Petitionen ab!!!!!!*

*Man braucht sich nicht zu wundern, dass es dann zu solchen Ergebnissen kommt.*

*Ich bitte die Staatsanwaltschaft um eine erneute Bewertung des Ermittlungsverfahren.*

***Leider habe ich bis heute, nach 8 Monaten, immer noch keine Antwort von der Staatsanwaltschaft/Oberstaatsanwaltschaft erhalten.***

*Unter rechtsstaatlichen Verfahren verstehe ich etwas anderes.*

*Ich bitte um einen Zwischenbescheid.*

*Die Strafanzeige sowie die Beschwerde habe ich als Anlage vorsorglich nochmals beigefügt.  
Mit freundlichen Grüßen*

.....

**Da ich seit dem 19.04.2018 keine Antwort mehr von der Staatsanwaltschaft erhalten habe, bat ich mit dem folgenden E-Mail vom 05.01.2019 um einen Zwischenbescheid:**

**Von:** .....

**Gesendet:** Samstag, 5. Januar 2019 11:29

**An:** 'poststelle@stahechingen.justiz.bwl.de'; 'poststelle@genstastuttgart.justiz.bwl.de'

**Cc:** .....

**Betreff:** Aktenzeichen UJs 1579/17 - Strafanzeige

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*zur o. g. Strafanzeige wurde von fristgerecht Beschwerde eingereicht.*

*Leider habe ich nach 8 Monaten immer noch keine Antwort von ihnen erhalten.*

*Werdegang der Strafanzeige und Beschwerde:*

*08.11.2017 Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verdachts der Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete und wegen Verdachts der Gefährdung schutzbedürftiger Tierarten auf der roten Liste.*

***Laufzeit fast 6 Monate***

*19.04.2018 Laut Schreiben von der Staatsanwaltschaft mit dem Aktenzeichen UJs 1579/17 wird das Vermittlungsverfahren eingestellt.*

***Beschwerdemöglichkeit innerhalb 2 Wochen***

*27.04.2018 Fristgerechte Beschwerde gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft vom 19.04.2018 mit dem Aktenzeichen UJs 1579/17*

*Die Beschwerde wurde bei der Oberstaatsanwaltschaft in Stuttgart sowie bei der Staatsanwaltschaft in Hechingen per Mail eingereicht.*

*Leider habe ich bis heute, nach 8 Monaten, immer noch keine Antwort von der Staatsanwaltschaft/Generalstaatsanwaltschaft erhalten.*

*Unter rechtsstaatlichen Verfahren verstehe ich etwas anderes.*

*Ich bitte um einen Zwischenbescheid.*

*Die Strafanzeige sowie die Beschwerde habe ich als Anlage vorsorglich nochmals beigefügt*

*Mit freundlichen Grüßen*

.....

Aufgrund des bevorstehenden E-mail an die Staatsanwaltschaft Hechingen sowie an die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart, mit der Bitte um einen Zwischenbescheid, erhielt ich die als Anlage beigefügten 2 Schreiben vom Januar 2019.

Sehr geehrter Herr Minister Wolf, da es bei der "illegalen Rodung" in einem Naturschutzgebiet um die Süderweiterung des Plettenbergsteinbruches der Fa. Holcim (Genehmigungsverfahren läuft z. Z.) geht, habe ich die Befürchtung, dass mit der Verzögerungstaktik durch die staatlichen Organe weitere Fakten für die Erweiterung des Steinbruches geschaffen werden sollen.

Damit Sie sich ein Bild über die illegale Rodung selbst machen können, werde ich als Anlage Fotos sowie den Schriftverkehr der Staatsanwaltschaft als Anhang beilegen.

Wie man auf den Bilder sieht, wurde die Rodung in einem ausgewiesenen Naturschutzgebiet vorgenommen.

Veranlasst wurde die Rodung durch Mitarbeiter des Landratsamtes Balingen.

Vielleicht können Sie eine schnellere Bearbeitung der Anzeige veranlassen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

.....

**PS.:** Das Schreiben wurde nach Rücksprache mit Fritz Buschle, ehemaliger Landtagsabgeordneter Baden-Württemberg, verfasst.